

SITZUNGSVORLAGE		ORTSBAUAMT		
Nr. 098/2020	vom	07.10.2020		
Sitzung des		GR		
am		21.10.2020		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Kindergarten im Dorfgemeinschaftshaus – Delegieren der Entscheidungen auf den Ortschaftsrat Jettenburg**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- Der Gemeinderat delegiert dem Ortschaftsrat Jettenburg sämtliche Angelegenheiten, wie im Sachverhalt dargelegt, zum Ausbau des Dachgeschosses im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) zum Kindergarten, den dazugehörigen Außenanlagen, die Gestaltung des Saals, sowie der Erneuerung der Heizungsanlage des Rathauses, der Feuerwehr und des DGH.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- 

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

Bei der Beratung zum Kindergarten Pfiffikus wurde nach Aussage einiger Gemeinderäte aus der Mitte des Gemeinderats vorgebracht, dass auch die Entscheidungen zum Ausbau des Kindergartens im Dachgeschoss des DGHs auf den Ortschaftsrat Jettenburg delegiert werden soll.

Leider gibt es hierzu keinen Beschluss was hiermit nachgeholt werden soll.

Der Gemeinderat delegiert sämtliche Entscheidungen zum Ausbau des DGHs an den Ortschaftsrat Jettenburg.

Dies betrifft die Entscheidungen innerhalb des Haushaltsansatzes zu dem Ausbau des Dachgeschosses im DGH zum Kindergarten, den dazugehörigen Außenanlagen, die Gestaltung des Saals, sowie der Erneuerung der Heizungsanlage des Rathauses, der Feuerwehr und des DGH. (Der Bereich der Kirche muss entsprechend mit der Kirche abgestimmt werden)

Entscheidungen das Bauvorhaben betreffend sind, insbesondere z. B:

- Vergabeentscheidungen oberhalb der Zuständigkeit der Verwaltung von 20.000€ brutto (Ingenieur- und Bauleistungen)
- Gestaltungsentscheidungen außerhalb des Entscheidungsspielraums der Verwaltung
- Entscheidungen zu technischen Lösungen wie z.B. Heizsystem, Lüftung etc.

Oliver Polzin  
Ortsbaumeister

---

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme €

Haushaltsplanansatz €

Gesamtsumme €

Verpflichtungsermächtigung (VE)

nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe - €

- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE - €

- Deckung durch Nachtragshaushalt HH XXXX - €